

Anlage 1

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren

Gebührenverzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen und und freiwillige Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

1. Streckenkosten:

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1. Mehrzweckfahrzeug MZF	3,20 €
2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	4,75 €
3. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	7,15 €
4. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	6,20 €
5. Rüstwagen RW 2	8,80 €
6. Versorgungs- LKW GW-L1	3,80 €

2. Ausrückestundenkosten:

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom
Zeitpunkt des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Einrückens.
Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben,
im Übrigen die ganze Ausrückestundenkosten erhoben.

1. Mehrzweckfahrzeug MZF	28,00 €
2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	86,80 €
3. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	115,00 €
4. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	99,00 €
5. Rüstwagen RW 2	143,30 €
6. Versorgungs- LKW GW-L1	36,40 €

3. Personalkosten:

Je angefangene Ausrückestunde werden vom Zeitpunkt
des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Einrückens.
Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben,
im Übrigen die ganze Ausrückestundenkosten erhoben.

Feuerwehrdienstleistende pro Person: 24,00 €

Sicherheitswachen bei Veranstaltungen pro Person
und Stunde: 13,70 €

4. Instandsetzungs- und Prüfungsgebühren:

Schlauchpflege Druckschlauch:

Waschen, abdrücken, trocknen, doppelt wickeln

6,65 €

Abdrücken, trocknen, doppelt wickeln

5,60 €

Einbinden einer vorhandenen Kupplung mit Draht
und anschließender Druckprüfung

5,10 €

5. Verbrauchsgebühren:

Ölbindemittel je nach Tagespreis und Menge